
Persistenter Identifier:	1529487027376_1884
Titel:	Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks
Ort:	Stuttgart
Datierung:	1884
Signatur:	XIX/135.2-3,1884
Strukturtyp:	volume
Lizenz:	https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de
PURL:	https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/
Abschnitt:	Rückblick auf die Lage des deutschen Ziegelgeschäfts.
Strukturtyp:	article
Lizenz:	https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de
PURL:	https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/137/LOG_0123/

an einem Ende ein Zapfenloch, am anderen Ende ein Zapfen kommt. Die vier Füllungen sind durch Nuth und Feder mit den Rahmen und Mittelstücken verbunden und bei der ganzen Tafel nur die Zapfen gelemmt. Die Füllungen werden so eingesetzt, daß der Holzwuchs der einen dem Holzwuchs der anderen Füllung im rechten Winkel gegenübersteht.

Durch diese Anordnung ist ein Werfen der Tafel unmöglich, das Schwinden derselben auf das denkbar geringste Minimum beschränkt, da nur die beiden einander parallel liegenden Rahmenstücke in der Gesamtbreite von höchstens 25 cm unter besonders ungünstigen Temperatur-Verhältnissen ein Geringes quellen oder trocken können.

Zur Erzeugung solcher Blindtafeln lassen sich nun einmal absolut alle Abfälle heranziehen, da die Füllungen eine Länge von höchstens 20 cm haben.

Mit Hilfe einiger Kreissägen und eines höchst einfachen Bohrapparates zum Bohren der Löcher läßt sich dieser Artikel äußerst leicht herstellen.

Hölzerne Dachschindeln sind auch heute noch ein sehr gangbarer Artikel; dieselben werden bis jetzt fast ausschließlich gespalten und haben daher meist ein krummes und windschiefes Aussehen.

Nur mit Heranziehung einiger Kreissägen lassen sich auch für diesen Artikel die Abfälle sehr gut und mit äußerst geringen Betriebskosten verwerten.

Geschnittene Dachschindeln dürfen aber jedenfalls durch ihr besseres Aussehen und ihre bessere Verwendbarkeit leicht einen besseren Preis, wie die gespaltene Waare erzielen.

Gradwüchsige, längere Abschnitte, wie sich solche beim Besäumen der Bretter und Pfosten ergeben, finden sehr passend Verwendung für Gartenstecken; wo solche Abfälle reichlich vorhanden sind, ist sogar die Aufstellung einer automatischen Drehbank sehr vortheilhaft, um Besenstiele und Pinselstiele zu erzeugen.

Auch diese Artikel haben ein sicheres und großes Absatzgebiet. Es ist dieses Thema fast unerschöpflich, da es noch mancherlei Gegenstände des täglichen Bedarfs giebt, wobei Holzabfälle passend verwendet werden können; nur wollen wir schließlich noch eines Artikels, der Holzwohle, erwähnen.

Holzwohle sind feine, gekrauste Spähne, welche auf einer eigens für diesen Zweck gebauten Maschine aus Holzabfällen erzeugt werden und welche als Packmaterial sehr vorzüglich und auch schon in Oesterreich gesucht, ferner aber auch als Ersatz für Stroh als Streu in Kinder- und Pferdestallungen sehr gut verwendet werden.

Holz wird immer weniger und der Preis desselben steigt naturgemäß in diesem Verhältnisse, und dürfte es daher nicht nur von beschränkt privatem, sondern auch sehr von national-ökonomischem Interesse sein, wenn die Verbrennung noch verwendbaren Materials möglichst beschränkt und die Ausnutzung desselben vergrößert würde.

Rückblick auf die Lage des deutschen Ziegelgeschäfts.

(Nach dem soeben erschienenen „Wirtschaftsjahr“ des Handelstages.)

Im Allgemeinen hat sich die Lage des deutschen Ziegelgeschäfts nach der „Thonindustriestg.“ in den letzten Jahren wenig verändert, wenn auch natürlich die Lage zu einzelnen Zeiten und je nach örtlichen Verhältnissen eine sehr verschiedene gewesen ist.

Die Bauhätigkeit, welche auf das Geschäft in Ziegelfabriken stets den entscheidenden Einfluß ausübt, war in den letzten beiden Jahren eine mehr oder minder gegen früher lebhaftere, z. B. in Aachen, Berlin, Krefeld, Darmstadt, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Hagen, Hirschfeld i. Schl., Kiel, Mannheim, Nordhausen, Schweidnitz, Wiesbaden etc., während dieselbe sich noch in engen Grenzen bewegte u. A. in Dillenburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Memel, München, Passau, Ulm, Osnabrück etc. Es wurden höhere Preise und überhaupt günstigere Geschäftsergebnisse gemeldet aus den Bezirken von Halle a. S., Hirschberg i. Schl., M.-Glabbad, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Kiel, Harburg und Sorau, während in den Bezirken von Nordhausen, Hagen, Freiburg i. Br., Stuttgart, Passau, München, Dresden, Berlin, die Preise sich nicht heben konnten und jedenfalls einen normalen Stand noch nicht wieder erreichten. In Berlin stellten sich die Preise für Hintermauerungssteine im Januar meist auf 26 bis 27 Mk., fielen im Juni bis Juli auf 18 bis 20 Mk., und hoben sich dann im Dezember wieder auf 24 bis 25 Mk. pr. 1000 Stück. In Dresden gingen die Preise bei größeren Lieferungen zur Sommerzeit bis auf 17½ bis 16 Mk. für dasselbe Quantum zurück. In Baden betrug der Durchschnittspreis 24 Mk.

und in M.-Glabbad standen die Preise für gewöhnliche Ringofensteine auf 27—28 Mk. loco Baustelle resp. franco Waggon und gingen bis auf 29—30 Mk. hinauf. Die besseren Sorten Formsteine I. und II. Qualität blieben auf ihren früheren Preisen von 36 Mk. und 27 Mk. pr. Mille. Flensburger Fabrikat bedang bei Beginn der Bauzeit bei starker Nachfrage für Dänemark 20—22 Mk. pr. Mille ab Föhre-Ziegeleien, ging aber später auf 18 Mk. zurück.

An Löhnen auf den Ziegeleien wurden u. A. gezahlt im Bezirke Passau: durchschnittlich 0,80—2,70 Mk. pr. Tag; Halberstadt: an Akkordlohn durchschnittlich für ältere Arbeiter 3 Mk., für jüngere 2 Mk. und an durchschnittlichem Tagelohn für ältere Arbeiter 2,75 Mk.; Halle a. S. (Dampfziegelei): an männliche Arbeiter durchschnittlich 2 Mk., an weibliche 1 Mk. pr. Tag.

Die Berliner Architektur wendete sich auch im Berichtsjahre für die Facaden besserer Privatbauten mehr und mehr dem Rohbau zu. Die Fabrication von Verblendsteinen macht unter dieser Richtung weitere sehr erfreuliche Fortschritte. Es wurde unaufhaltsam Neues in Formen und Farben geschaffen. Bedauerlicherweise standen die finanziellen Erfolge für die Werke selbst mit diesen Anstrengungen und Leistungen nicht im Einklange; die Unternehmungen blieben vielmehr in vielen Fällen ohne einigermaßen entsprechenden Gewinn.

Die an den Berliner Markt kommenden Verblendsteine lassen sich in drei Kategorien zerlegen, wovon die feineren fast ausschließlich in den kleinen Formaten (¼ und ½ Steine), die mittleren meist in ¾ Formaten und die geringeren Sorten nur in ¼ Formaten in den Handel gelangen. Die feineren Sorten liefert Schlesien, die Lausitz, zum Theil die Provinz Sachsen, die mittleren werden in Rathenow, in der Freienwalder Gegend, in Birkenwerder und zum anderen Theil in der Provinz Sachsen hergestellt, während die geringeren Sorten an allen Berlin näher gelegenen Orten als sogenannte Maschinensteine fabrizirt werden. Die Preise, welche in dieser Branche erheblichen Schwankungen unterworfen sind, lassen sich nur ungefähr angeben. Sie dürften sich annähernd wie folgt gestellt haben: Feinste Qualität: ¼ Format 35—45 Mk., ½ Format 65—80 Mk.; mittlere Qualität: ¼ Format 25—35 Mk., ½ Format 45—60 Mk., ¾ Format 45—75 Mk.; geringere Qualität: ¼ Format 30—45 Mk. Im Vergleich zum Vorjahr ist keine Aufbesserung der Preise zu verzeichnen. Schuld hieran trägt zum Theil die immer noch vorhandene Ueberproduktion, zum Theil das bei unseren öffentlichen Bauten beliebte Submissionswesen, welches gerade diese Industrie besonders hart bedrückt.

Fr.

Bauprozesse und Entscheidungen.

(Reichs g. - Entsch.) Bekanntlich gehört im Versicherungsrecht die Klausel der Policen: „Alle nicht innerhalb 6 Monaten vor den Richter gebrachten Enschädigungsansprüche sind durch den bloßen Ablauf jener Frist erloschen“ zu den schwierigsten Punkten. Vielsach ist auch, und wohl nicht ganz mit Unrecht, die Behauptung Seitens der Brandbeschädigten erhoben worden, daß die Gesellschaften es an Versuchen nicht hätten fehlen lassen, durch verzögerliche Handlungsweise den Ablauf jener Frist herbeizuführen. Es muß daher anerkannt werden, daß das Reichsgericht, gegenüber den die Enschädigungsansprüche abweisenden Erkenntnissen der Vorinstanzen, in neuerer Zeit die Versicherten in allen den Fällen in Schutz genommen hat, wo nicht von deren Seite ein besonderes Verschulden die Fristveräumlich herbeigeführt hatte. Die Auffassung des höchsten Gerichtshofs gipfelt in dem Ausspruch, „daß sogar Zweifel erhoben werden könnten, ob die bezeichnete Klausel mit dem Wesen der Versicherungsverträge und den, für dieselben maßgebenden Grundsätzen der Loyalität überhaupt rechtlich vereinbar sei“. Bei dem großen Interesse, welches der Grundbesitz an dieser reformirenden höchstinstanzlichen Rechtsprechung hat, lassen wir nachfolgendes Erkenntniß des III. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 6./13. November 1883 nach dem „Grundeigenthum“ folgen, welches gegen die Berlin-Kölnische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in einer, für die letztere nicht sonderlich schmeichelhaften Weise ergangen ist.

Frau P. im Hannoverschen hatte ihr Wohnhaus auf die Dauer von 12 Jahren für die Summe von 2850 M. bei der Berlin-Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert. Am 27. September 1880 brannte dieses Haus ab. Es wurde sofort zum Zwecke der Ermittlung der Entstehungursache des Brandes seitens der Staatsanwaltschaft bei dem königl. Landgericht zu Verden ein vorbereitendes Verfahren eingeleitet, das sich längere Zeit hinzog und erst im Juni 1881 eingestellt worden ist.